

---

*CSD.Austria*

---

*Allgemeine Geschäftsbedingungen*

---

*Anhänge*

---

*Gültig ab 01.09.2011*

---



## Anhang A

### Geschäftszeiten der CSD.Austria (gemäß § 16)

1. Die CSD.Austria ist für die Depotinhaber im Bereich Settlement (§ 7 bis § 9 AGB der CSD.Austria) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und im Bereich Custody (§ 10 bis § 14 AGB der CSD.Austria) von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr für ihre Geschäfte geöffnet. Ausgenommen davon sind die unter 3 angeführten Feiertage.

Der Wertpapierschalter ist an Bankarbeitstagen in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 11:00 Uhr geöffnet.

2. Geschäfte der Depotinhaber, welche den Einsatz des Zahlungsverkehrssystems der Oesterreichischen Nationalbank voraussetzen, können nur an den Tagen durchgeführt werden, an denen dieses System geöffnet ist.
3. An den nachstehenden Feiertagen stehen die Wertpapierservicedienste der CSD.Austria nicht zur Verfügung:

Feiertag	Datum
Neujahr	01. Jänner
Karfreitag	Variabel
Ostermontag	Variabel
Staatsfeiertag	01. Mai
Christtag	25. Dezember
Stefanitag	26. Dezember

# Anhang B

## Lagerstellenübersicht

CSD.Austria-AGB	Depotführer/Lagerstelle inkl. Nummer des Depots der CSD.Austria lautend auf OeKB <sup>1</sup>	Sitz der Lagerstelle	Auftragsarten		Währung	Matching-erfordernis	Preadvice möglich	Kommunikationsmittel		"CutOff" Auftragserteilung <sup>2</sup>	Beginnzeitpunkt Auftragsbearbeitung, Weiterleitung	Zeitpunkt Bearbeitungsergebnisse (volumensabhängig)	Zeitliche Gültigkeit des Auftrags excl. S	Pauschale Verzugszinsen	
			DF/ RF	DVP/ RVP				Auftragserteilung	Status- bzw. Durchführungs-information						
§ 8 Abs. 1 lit. a und e	CSD.Austria	Österreich	Ja	Ja	EUR, CHF, GBP, USD	DVP/RVP (DF/RF optional)	Ja	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	<i>Batchverarbeitung Euro</i>				20 Geschäftstage nach dem instruierten Settlementtag bzw. dem Tag der Instruktionserteilung (der spätere der beiden Termine wird herangezogen)	0,015% des Geschäftswertes
										Online	SWIFT				
										19:00 (S-1)	06:00	07:00	07:45		
										09:00	08:50	09:00	09:30		
										11:15	11:05	11:15	11:40		
										12:15	12:05	12:15	12:40		
										13:30	13:20	13:30	13:45		
										15:15	15:05	15:15	15:40		
										16:00	15:50	16:00	16:30		
										18:00*	17:50*	18:00*	18:20*		
										* nur frei von Zahlung					
										<i>Realtimeverarbeitung Euro</i>					
										gegen Zahlung bis: 15:50		kontinuierlich, zwischen Batchverarbeitung			
										frei von Zahlung bis: 17:50					
										<i>Batchverarbeitung nicht Euro</i>					
										Online	SWIFT				
										09:30	09:20	09:30	09:50		
11:30	11:20	11:30	11:50												
12:30	12:20	12:30	12:50												
14:45	14:35	14:45	15:00												
<i>Realtimeverarbeitung nicht Euro</i>															
9:30 bis 14:45		kontinuierlich, zwischen Batchverarbeitung													
§ 8 Abs. 1 lit. b und e	Euroclear Bank Depot Nr: 99769	Belgien	Ja	Ja	EUR, CHF, GBP, USD	Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	Euro und nicht Euro (S) 15:30 <sup>5</sup>	kontinuierlich	365 Tage			
	Euroclear Belgium Depot Nr: 619	Belgien	Ja	Ja	EUR	Ja	Ja	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 15:30	kontinuierlich	10 Tage			
	Clearstream Banking Frankfurt Depot Nr: 7217	Deutschland	Ja	Ja	EUR	DVP/RVP	Ja	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 17:30 DF/RF (S) 12:30 DVP/RVP	kontinuierlich	GS Titel: 40 Tage			
	Euroclear France Depot Nr: 618	Frankreich	Ja	Ja	EUR	Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 15:30	kontinuierlich	10 Tage			
	Monte Titoli Depot Nr: 81451	Italien	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 16:00	kontinuierlich	1 Tag			

# Anhang B

## Lagerstellenübersicht

CSD, Austria-AGB	Depotführer/Lagerstelle inkl. Nummer des Depots der CSD.Austria lautend auf OeKB <sup>1</sup>	Sitz der Lagerstelle	Auftragsarten		Währung	Matching-erfordernis	Preadvice möglich	Kommunikationsmittel		"CutOff" Auftragserteilung <sup>2</sup>	Beginnzeitpunkt Auftragsbearbeitung, Weiterleitung	Zeitpunkt Bearbeitungsergebnisse (volumensabhängig)	Zeitliche Gültigkeit des Auftrags exkl. S	Pauschale Verzugszinsen
			DF/ RF	DVP/ RVP				Auftragserteilung	Status- bzw. Durchführungs-information					
§ 8 Abs. 1 lit. b und e	Zagrebacka Banka Depot Nr: 999195-6486568-999	Kroatien	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S-1) 14:00	kontinuierlich		2 Tage	
	Clearstream Banking Luxembourg Depot Nr: 67242	Luxemburg	Ja	Ja	EUR, CHF, GBP, USD	Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	Euro und nicht Euro (S) 15:30	kontinuierlich		45 Tage	
	Euroclear Nederland Depot Nr: 619	Niederlande	Ja	Ja	EUR	Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 15:30	kontinuierlich		10 Tage	
	ING Bank Depot Nr: K40042310007/4231001	Russland	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S-3) 14:00	kontinuierlich			
	SIX SIS Depot Nr: AT100042	Schweiz	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 16:30	kontinuierlich		30 Tage	
	Ceskoslovenská Obchodná Banka Depot Nr: 56439	Slowakische Republik	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 10:00	kontinuierlich		30 Tage	
	Ceskoslovenská Obchodní Banka Depot Nr: 56439	Tschechische Republik	Ja	Nein		Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 13:00	kontinuierlich		3 Monate	
	Brown Brothers Harriman Depot Nr: 6438626	U.S.A.	Ja	Ja	EUR	Ja	Nein	DS.A-Online (nur DF/RF), SWIFT	DS.A-Online (nur DF/RF), SWIFT	(S) 16:00 DF/RF (S) 14:00 DVP/RVP	kontinuierlich		Erhalt: 3 Monate Lieferung: am Settlementtag	
	KELER Depot Nr: 0470	Ungarn	Ja	Ja	HUF	Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	(S) 16:30 DF/RF (S) 15:00 DVP/RVP	kontinuierlich		5 Tage	
	UniCredit Bank Austria <sup>3</sup>	Österreich	marktabhängig			Ja	Nein	DS.A-Online, SWIFT	DS.A-Online, SWIFT	marktabhängig				
Marfin Popular Bank <sup>3</sup>	Zypern	physisch			Nein	Nein	Fax	Fax	-	-	-	-	-	

<sup>1</sup> Weiters werden die Lagerstellen Meindl Bank AG und Erste Group Bank AG ausschließlich für den Deckungsbestand von Austrian Depositary Certificates geführt.

<sup>2</sup> Die Cut Off Zeit bezieht sich auf die Eingabe am Online-Client bzw. auf das Eintreffen der SWIFT-Nachricht auf dem OeKB-SWIFT Gateway.

<sup>3</sup> Nur Auslieferungen möglich.

<sup>4</sup> Satz vom Emissionsdatum und vom Wertpapier abhängig; Auskunft auf Anfrage

<sup>5</sup> Die Cut Off Zeit gilt nur für Geschäfte mit CBL und Euroclear Teilnehmer, andere auf Anfrage.

# Anhang C

## Ein- und Auslieferung physischer Wertpapiere

### 1 Einlieferung

#### 1.1 Voraussetzungen für Aufnahme von Wertpapieren in die Girosammelverwahrung

Die Wertpapiere müssen girosammelverwahrfähig sein. Dies bedeutet unter anderem, dass allfällige Stückenummern ihre Bedeutung verlieren (Fungibilität).

In Einzelurkunden dargestellte Wertpapiere haben den Bedingungen der Wiener Börse AG für die Lieferbarkeit zu entsprechen. Bei Ersteinlieferung ist das Einhalten der Richtlinien der Wiener Börse AG für den Neudruck von Wertpapieren durch eine Bestätigung der Wiener Börse AG oder in sonst geeigneter Weise nachzuweisen. Diese Bestimmungen gelten auch für Wertpapiere, die an keiner Börse gehandelt werden.

SU und ZSU haben in ihrer rechtlichen Struktur den Mustern der CSD.Austria zu entsprechen (siehe Internet [www.oekb.at/tresor](http://www.oekb.at/tresor)).

Die Wertpapierbedingungen sind Bestandteil der Wertpapierurkunde..

Sofern die Bedingungen von bereits in der CSD.Austria verwahrten SU und ZSU dies vorsehen, kann eine Einlieferung auch durch Auftrag an die CSD.Austria erfolgen, den Nominalbetrag oder die Stückzahl der Wertpapiere zu erhöhen.

Eintragungen im Bundesschuldbuch zugunsten der CSD.Austria entsprechen der Einlieferung einer ZSU.

#### 1.2 Form der Einlieferung effektiver Stücke

1.2.1 Die Wertpapiere sind nach Kategorien und besonderen Arten (etwa nach Verlosungsgruppen/ Serien ab deren Zuteilung) getrennt, Mantel und Kuponbogen (mit laufenden Kupons) gesondert nach der Stückelung und innerhalb dieser nach einer allfälligen Nummernfolge, eingeschleift zu jeweils maximal 100 Blatt, einzuliefern. Auf den Schleifen der Pakete ist der Nennbetrag, wenn die Wertpapiere keinen Nennbetrag haben, die Stückanzahl anzugeben.

1.2.2 Für die Einlieferung sind die von der CSD.Austria ausgegebenen Einlieferungsbelege zu verwenden.

### 1.3 Empfangsbescheinigung und Gutschriftsanzeige

- 1.3.1 Bei Einlieferung der Wertpapiere erhält der Einlieferer einen von der CSD.Austria gegengezeichneten Durchschlag des Einlieferungsbeleges als Empfangsbescheinigung. Dieser gilt als vorläufige Quittung, vorbehaltlich der nachträglichen Prüfung der eingelieferten Wertpapiere.
- 1.3.2 Die CSD.Austria prüft die eingelieferten Wertpapiere auf Vollständigkeit, Richtigkeit und auf Erfüllung der Voraussetzungen für die Einlieferung.
- 1.3.3 Nach Abschluss aller Prüfungen erfolgt die tatsächliche Übernahme in den Girosammelbestand und Gutschrift auf dem vom Einlieferer genannten CSD.Austria-Depot.

### 1.4 Mängelrüge

- 1.4.1 Mängel eingelieferter Wertpapiere zeigt die CSD.Austria schriftlich per Post ungesäumt nach Feststellung an. Offene Sachmängel dürfen von der CSD.Austria nur innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Einlieferung angezeigt werden.
- 1.4.2 Für die Fristberechnung gemäß 1.4.1 zählt die Postaufgabe der Anzeige.

### 1.5 Elektronische Einlieferung

Einlieferungen, auch im Sinne von Punkt 1.2.2, können auch durch andere Kommunikationsmittel gemäß Anhang B Spalte: „Kommunikationsmittel“ erfolgen.

## 2 Auslieferung

### 2.1 Auslieferungsbeleg

- 2.1.1 Die Auslieferung von Wertpapieren aus dem Girosammelbestand bei der CSD.Austria kann mittels Auslieferungsbeleg der CSD.Austria verlangt werden. Mit jedem Auslieferungsbeleg kann nur über eine Wertpapiergattung verfügt werden.

- 2.1.2 Der Auslieferungsbeleg lautet auf Überbringer und wird gegen Rückgabe der bei seiner Einreichung ausgegebenen Juxte eingelöst. Die Einlösung durch die CSD.Austria hat schuldbefreiende Wirkung.  
Die effektiven Stücke werden mit einfachem Nummernverzeichnis ausgeliefert.
- 2.1.3 Der Buchungstag auf dem Depot entspricht dem Tag der Entnahme aus dem Girosammelbestand.
- 2.1.4 Sofern die Bedingungen von bereits in der CSD.Austria verwahrten SU oder ZSU dies vorsehen, kann eine Auslieferung auch in Form einer Beauftragung der CSD.Austria zur Verminderung des Nominalbetrages oder der Stückzahl der betreffenden Urkunde erfolgen.

## **2.2 Elektronische Verfügungen**

Verfügungen im Sinne von Punkt 2.1.1 können auch durch andere Kommunikationsmittel gemäß Anhang B Spalte: „Kommunikationsmittel“ erfolgen.

## **2.3 Wertsendungen**

Die Gefahr für die Versendung von Wertpapieren trägt der Depotinhaber. Mangels anderen Auftrags bestimmt die CSD.Austria die Art der Versendung und versichert die Sendung auf Kosten des Depotinhabers.

## **2.4 Mängelrüge**

- 2.4.1 Mängel ausgelieferter Wertpapiere sind ungesäumt nach Feststellung schriftlich per Post anzuzeigen. Werden offene Mängel nicht innerhalb von zehn Bankarbeitstagen, geheime Mängel nicht innerhalb von sechs Monaten nach Auslieferung angezeigt, können Ansprüche aus dem Mangel nicht mehr erhoben werden.
- 2.4.2 Zur Wahrung der Fristen gemäß Punkt 2.4.1 genügt es, wenn die Anzeige innerhalb der Frist eingeschrieben zur Post gegeben wurde.

## *Anhang D*

### *Custody Notification (CUNO)*

Depotstandsbezogene Vorabinformationen zu Verwaltungsmaßnahmen stehen über das System CUNO (Custody Notification) per SWIFT oder online zur Verfügung. Das CUNO-Benutzerhandbuch sowie das Handbuch CUNO/Spezifikation der SWIFT-Schnittstelle kann auf der OeKB-Website [www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody](http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody) abgerufen werden.

Zur Beantwortung fachspezifischer Anfragen steht das Service Center Custody (Tel. +43-1-531 27-2010, Fax: +43-1-531 27-5010, E-Mail: [custody@oekb.at](mailto:custody@oekb.at)) zur Verfügung.

## Anhang E

### Verfahren zur Erteilung von Aufträgen gemäß

- § 11 Abs. 2 fällige Werte, die in der CSD.Austria verwahrt werden, nicht einzulösen\*
- § 11 Abs. 3 zur Gutschrift von Erträgen auf einem anderen EURO-Konto\*\*
- § 11 Abs. 4 zur Gutschrift von Erträgen in der von der Zahlstelle oder der Lagerstelle angeschafften Originalwährung\*\*\*
- § 11 Abs. 5 zur Bekanntgabe von steuerbegünstigten Werten\*
- § 12 Abs. 3 zur Ausübung von Bezugsrechten
- § 12 Abs. 3 Annahme eines Übernahme-, Umtausch- oder Rückkaufangebotes
- § 12 Abs. 3 Auftrag zur Wiederanlage der Dividende in Stücken (Stockdividende)
- § 13 Abs. 2 zur Stimmrechtsweisung
- § 14 Abs. 5 zur Ausübung von Optionsscheinen
- § 14 Abs. 6 und 7 zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren
- § 15 zur Ausstellung einer Depotbestätigung
- § 15 zur Ausstellung einer Hinterlegungsbescheinigung

Aufträge sind mittels entsprechender Formblätter, oder, so von SWIFT ISO 15022 unterstützt, mittels MT 565 zu erteilen. Die Formulare finden Sie als Download im Internet unter:  
[www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare](http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare)

\* Derartige Aufträge sind bis spätestens 10 h am Vortag (Geschäftstag) des Ex-Tages zu übermitteln.

\*\* Aufträge sind frühestens am Zahltag -1 (Geschäftstag) zu übermitteln.

\*\*\* Die CSD.Austria behält sich vor, die Einrichtung/Aufrechterhaltung von Daueraufträgen für den Erhalt von Erträgen in bestimmten Originalwährungen abzulehnen. Spätester Zeitpunkt für die Übermittlung derartiger Aufträge ist Zahltag -4 (Geschäftstage).

## Anhang F

### Zeitpunkt der Gut-/Lastschriften von Erträgen und Kapitalmaßnahmen

1. Zeitpunkt der Gutschriften von Erträgen auf den Girokonten der Depotinhaber bei der OeKB

	Wertpapiere, die von der CSD.Austria selbst verwahrt werden:  Verfügbarkeit des Erträgnisbetrages auf dem Konto der Zahlstelle bei der OeKB am Valutatag bis	Wertpapiere, die von der CSD.Austria bei einer Lagerstelle verwahrt werden:  Einlangen der Gutschriftsanzeige der Lagerstelle bei der CSD.Austria am Valutatag bis
Gutschrift auf dem Konto des Depotinhabers bei der OeKB in der Währung des Erträgnisses am Valutatag (taggleich)	14:30	14:30
Gutschrift auf dem Konto des Depotinhabers bei der OeKB in Euro bei Erträgen in Fremdwährungen am 2. Geschäftstag nach dem Valutatag	12:30	12:30

2. Mit Kapitalmaßnahmen einhergehende Gut-/Lastschriften von Wertpapieren auf CSD.Austria-Depots erfolgen am Valutatag (taggleich), sofern die entsprechende Gut-/Lastschriftanzeige der Lagerstelle bei der CSD.Austria bis 15:00 Uhr am Valutatag eingelangt ist.

## *Anhang G*

### *Kommunikationsmittel für Abrechnungen*

<b>Abrechnung</b>	<b>Kommunikationsmittel</b>
<b>§ 11 Abs.5: Abrechnungen zu Erträgen</b>	E-Mail, Fax oder SWIFT MT566
<b>§ 12 Abs.4: Abrechnungen zu Kapitalmaßnahmen</b>	E-Mail, Fax oder SWIFT MT566
<b>§ 14 Abs.5: Abrechnungen zur Ausübung von Optionsscheinen/Wandlung von Wandelanleihen</b>	E-Mail, Fax oder SWIFT MT566
<b>§ 14 Abs.6: Abrechnungen zu Kauf/Verkauf von Bezugsrechten</b>	E-Mail, Fax oder SWIFT MT566

## *Anhang H*

### *Informationen und Bestätigungen über Depotguthaben, Hinterlegungen und Depotbewegungen*

	<b>Kommunikationsmittel</b>	<b>Anforderungen</b>
<b>Depotguthaben (Depotauszug)</b>	SWIFT MT535, Postversand, CSD-Online	Festlegung bei Depoteröffnung
<b>Depotbestätigung gemäß § 10a AktG über Eigenbestand des CSD.Austria-Depotinhabers (Nachweis der Aktionärseigenschaft)</b>	Postversand, Fax	Mittels Formular, Download im Internet <a href="http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare">www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare</a>
<b>Hinterlegungsbestätigung gemäß § 112 Abs. 2 AktG über Einzelpositionen</b>	Postversand, Fax	Mittels Formular, nur durch Depotinhaber mit Sitz außerhalb Österreichs, Download im Internet <a href="http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare">www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/Seiten/faxformulare</a>
<b>Depotbewegungen</b>	SWIFT MT536, CSD-Online	Festlegung bei Depoteröffnung

## *Anhang I*

### *Direct Settlement Advanced (DS.A)*

Das DS.A Benutzerhandbuch sowie das DS.A SWIFT Handbuch kann auf der OeKB-Website [www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/Settlement](http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/Settlement) abgerufen werden.

Zur Beantwortung fachspezifischer Anfragen steht das Service Center Settlement (Tel. +43-1-531 27-2020, Fax +43-1-531 27-4020, E-Mail [settlement@oekb.at](mailto:settlement@oekb.at)) zur Verfügung.

Aufträge, die DS.A nicht unterstützt, sind der CSD.Austria schriftlich mittels Fax an die Faxnummer 43-1-531 27-4020 zu erteilen.

## *Anhang J*

### *Entgelte*

Die für CSD.Austria Services zur Verrechnung gelangenden Entgelte sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Preisliste kann in der CSD.Austria (Tel. +43-1-531 27-2100, E-Mail: [csd.austria@oekb.at](mailto:csd.austria@oekb.at)) angefordert werden und steht auch als Download auf der OeKB-Website [www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd](http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd) zur Verfügung.

## *Anhang K*

### *Einlösung fälliger Wertpapiere (Kapital und Kupon) durch die CSD.Austria bei Wertpapieren, die von der CSD.Austria selbst verwahrt werden*

1. Die CSD.Austria fordert die jeweilige Emittentin oder deren Zahlstelle bei Fälligkeit mittels Inkassobrief auf, den Gegenwert der fälligen Wertpapiere (inklusive Provision und Bearbeitungsgebühr) am Valutatag bis 10:30 Uhr auf dem bei der OeKB in der jeweiligen Währung geführten Girokonto der Emittentin oder deren Zahlstelle zur Verfügung zu stellen.
2. Die Emittentin oder deren Zahlstelle stellt sicher, dass der Geldbetrag für jene Wertpapierkategorien, für die eine Auszahlung erfolgen soll, am Valutatag bis 10:30 Uhr inklusive Provision und Bearbeitungsgebühr auf dem bei der OeKB in der jeweiligen Währung geführten Girokonto der Zahlstelle zur Verfügung steht.
3. a. Die Emittentin oder deren Zahlstelle informiert die CSD.Austria schriftlich per FAX (ServiceCenter Inkasso - Fax +43 1 53127-5271) bis spätestens 10:00 Uhr am Valutatag über jene Wertpapierkategorien, für die eine Auszahlung nicht erfolgen oder aufgeschoben werden soll.  
  
b. Für Wertpapierkategorien, deren Auszahlung gemäß a. zunächst aufgeschoben wurde, kann die Emittentin oder deren Zahlstelle die CSD.Austria schriftlich per FAX (ServiceCenter Inkasso - Fax +43-1-531 27-5271) zu jedem Zeitpunkt mit der Auszahlung beauftragen. Die Weiterleitung an die Depotinhaber erfolgt taggleich, sofern die Auszahlung bis spätestens 14:00 Uhr beauftragt worden ist.
4. Die Geldbeträge für alle fälligen Wertpapierkategorien, die der CSD.Austria nicht gemäß Punkt 3 bekannt gegeben wurden, werden auf dem Girokonto der Emittentin oder deren Zahlstelle bei der OeKB am Valutatag ab 10:30 Uhr in dem Ausmaß belastet, in dem sie auf dem Girokonto zur Verfügung stehen. Sollte der auf dem Girokonto einer Emittentin oder deren Zahlstelle insgesamt zur Verfügung stehende Geldbetrag nicht zur Bezahlung aller einzulösenden Wertpapierkategorien ausreichen und sollte die Zahlstelle entgegen der Obliegenheiten gemäß Punkt 3.a. die CSD.Austria nicht schriftlich über jene Wertpapierkategorien informiert haben, für die keine Auszahlung erfolgen soll, wird die CSD.Austria den zur Verfügung stehenden Geldbetrag nicht zur Einlösung fälliger Wertpapierkategorien verwenden.

5. Die fälligen Wertpapiere werden
  - a. bei Vorliegen einer Inkassovereinbarung zwischen CSD.Austria und der Emittentin oder deren Zahlstelle von der CSD.Austria vernichtet und ein Vernichtungsprotokoll (allenfalls zugleich mit dem Inkassobrief) der Emittentin oder deren Zahlstelle übermittelt,
  - b. andernfalls von der CSD.Austria entwertet und bei der Emittentin oder deren Zahlstelle abgeliefert.

## Anhang L

### Haftungsbestimmungen betreffend Lagerstelle Tresor und andere Lagestellen

Lagerstelle	Weitere Informationen	Haftungsbestimmung AGB/ Verwahrvertrag
CSD.Austria	<a href="http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd">www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd</a>	§ 18 AGB der CSD.Austria
CBF	<a href="http://www.clearstream.com">www.clearstream.com</a>	AGB der CB, Punkt V
CBL	<a href="http://www.clearstream.com">www.clearstream.com</a>	GTCCBL, Art. 48
Euroclear Belgium	<a href="http://www.euroclear.com/site/public">www.euroclear.com/site/public</a>	ESES, T&C (Art. 13)/Book II
Euroclear France	<a href="http://www.euroclear.com/site/public">www.euroclear.com/site/public</a>	ESES, T&C (Art. 13)/Book II
Euroclear Nederland	<a href="http://www.euroclear.com/site/public">www.euroclear.com/site/public</a>	ESES, T&C (Art. 13)/Book II
Euroclear Bank	<a href="http://www.euroclear.com/site/published">www.euroclear.com/site/published</a>	TCEB Art. 12
Monte Titoli	<a href="http://www.montetitoli.it">www.montetitoli.it</a>	Vertrag/Legislative Decree No. 58 of 24th February 1998
SIX SIS	auf Anfrage	AGB SIX SIS Pkt. 47
KELER	<a href="http://www.keler.hu/keler">www.keler.hu/keler</a>	GBR, Sect XII, Art. 12.4
CSOB, Praha	auf Anfrage	Vertrag/Art.5
CSOB, Bratislava	auf Anfrage	Vertrag/Art.5
Zagrebacka Banka	auf Anfrage	Vertrag/Art.6
BBH	auf Anfrage	Vertrag/Punkt 9
Marfin Popular Bank	auf Anfrage	Vertrag/Art.5
ING Bank	auf Anfrage	Vertrag/Punkt 15

## *Anhang M*

### *Weiterleitung von Depotbestätigungen*

Depotbestätigungen gemäß § 10a AktG in Verbindung mit § 111 AktG müssen bis spätestens 12:00 Uhr des Geschäftstages vor dem in der Einberufung gemäß § 111 Abs.2 AktG festgelegten Zeitpunkt bei der CSD.Austria eingelangt sein, wenn die Gesellschaft eine elektronische Übermittlung zulässt.

Andernfalls sind die Depotbestätigungen derart zeitgerecht an die CSD.Austria zu übermitteln, dass sie von ihr am Postweg aufgegeben werden können, um zum vorgenannten Zeitpunkt bei der Gesellschaft einzulangen.

Depotbestätigungen, welche an die Gesellschaft weiterzuleiten sind, sind zu senden an:

per Fax  
Oesterreichische Kontrollbank AG  
Service Center Custody  
Fax: +43 1 53127 5010

per Post  
Oesterreichische Kontrollbank AG  
CSD.Austria/Service Center Custody  
Strauchgasse 3  
1011 Wien  
Österreich

## *Anhang N*

### *Antrag auf Eröffnung eines Depots*

Das Formular für die Eröffnung eines Depots kann in der CSD.Austria (Tel. +43-1-531 27-2100, E-Mail: [csd.austria@oekb.at](mailto:csd.austria@oekb.at)) angefordert werden und steht auch als Download auf der OeKB-Website [www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd](http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd) zur Verfügung.

Das ausgefüllte Formular ist zu senden an:

Oesterreichische Kontrollbank AG  
CSD.Austria  
Strauchgasse 3  
1011 Wien  
Österreich

## *Anhang O*

### *Stimmrechtsvertretung*

Detaillierte Informationen zur Stimmrechtsvertretung sind dem Proxy Voting Leitfaden zu entnehmen. In dem Leitfaden sind auch jene Dokumente angeführt, die an die CSD.Austria übermittelt werden müssen, damit die OeKB die Stimmrechtsvertretung für den Aktionär vornehmen kann.

Der Leitfaden steht als Download auf der OeKB-Website <http://www.oekb.at/de/kapitalmarkt/csd/custody/seiten/default.aspx> zur Verfügung.



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien  
Strauchgasse 3  
Tel. +43 1 531 27-2100  
Fax +43 1 531 27-4100  
[csd.austria@oekb.at](mailto:csd.austria@oekb.at)  
[www.oekb.at](http://www.oekb.at)